

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Philipp Jakob Spener.

Francke, August Hermann

Glauchau (Halle (Saale)), 27.11.1694

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-8198

inrich. nachheren voran, das man abzustand wegen
mainer Salarierung des Professionis nachhinein thun
wolle, Vorgesandheit nahm, so wol nach solchem gutigen
verbiten, und mainer Salarierung, als auch mit adfungen-
rung eines frommen und geliebten studiosi in Fac-
ulta, das ich Hn. Frölingh Gaudan von Pfandorhan
in den donum mir sonderlich nach mainer und der
Pfannin Zustand zu solchem Zweck am besonnensten
abgibt, durchlegen wolte, unterthanigst anzuhalten
wollte, Adfunctum ich mich verbiten wolte, zu mir
in die Zeit zu nehmen, weil sonst weiter mein Salari-
um hindurchen möchte, einem andern davon eine ordentli-
che Besoldung zu vermehren, noch die Pfannin damit zu
beschweren, und daher auch ein solches Maass da zu
zu nehmen, das sich in solchem Fall mit mir comparti-
ren und vergütet sein wolte, welches man von einem
Kleinen und nicht Kleinen nicht vermuten könnte. Es
würde dann ein solches Adfunctus ordentlich setzen in-
stalliert werden, damit es allen Ministerialia vorzuziehen
könnte. Und würde ich so dann dem Publico und insonder-
heit der universität das dar dienen können, da mir durch

271

einigung einiger salarii, mehr mittel und Versorgung der Pro-
fessionem zu orniren, und mehr die sublevation in Pastro-
ta mehr zu begabau zuverle, Vannu Auditoris zu räumen
Solibus petitionem armagnata an die Hh. peratores
Academia gelangen zu lassen. Docto ob dies nöthig
bestimmen werden, wolte solches auch wohl an Hh.
Hof Cammer, Rath Frankfurt adressiren, und ob Hh.
zugleich recommendiren. Inbalt ich diezeit, bestat
an gro, das von Hoff erhalten zu haben, was ich dann
hoffe und glauden. Bitte mir mit Befehl und gutem
Rath mir verinnen anzufordern. an Hh. Freigeb-
gaben, der sich jetzo bey seinen Eltern aufhält, habe
geschrieben, und erwartet seine resolution, ob ihn auch
sich vorzulegen dürfte, davon ich oben nicht gewist habe.
Da würde es auch an einem andern guten subjecto nicht
fehlen. Vor Hh. aber lahor und in allem thun
nach seinem Willen. Das jüngste, was ich sonst
allhier zu Hoffab schon erhalten, ist mir offentlich
Ernennung an die Insistenten, so vom Consistorio
hinselbst auf mein anhalten vorrilliget, und ist
derwegen Hoff lob zu machen. Im übrigen lahe

mit meiner mir von Gott gegebenen Pflichten in
meiner nicht geringen Eile, und stünde sonderlich auch
die Erfüllung der von M. H. Vater und gethanen
christl. Wunsch, daß diejenige von Gott ewig
gute Pflichten derwider nicht werden. Ich bitte
vielleicht sonderlich den Namen des Herrn zu preisen
und meine so vielen Pflichten, gleichmüthig bei
ihrem stetigen Zustande, der gnädigen Begegnung
Gottes zu begnügen. *facta animorum nostrorum
in Domino et matrimonii vinculo conjunctio*
disus mihi est meaq in meclis turbis et quotidi-
anis afflictionibus. Ich empfehle dem Herrn
das Ganze, und verharre nicht hartnäckig
begreifend von der Gerechtigkeit, und ganzem Glauben
M. H. Vater.

Wien den 27
Jbr. 1694.

Wolfgang von Toln
H. A. J. Franck. *ms*

Kr. B. 137